



Modul 3 – Rückwärtsfahren & Toter Winkel

M&M Verkehrsleitung – UVV-Unterweisung für Kraftfahrer

(Gefährdungsbereich nach DGUV Vorschrift 70, besonders unfallträchtig)

1. Grundregeln beim Rückwärtsfahren

- Rückwärtsfahren möglichst vermeiden
 - Schrittgeschwindigkeit fahren
 - Spiegel und Kamera aktiv nutzen
 - Vor dem Rückwärtsfahren → Umfeld prüfen
 - Bei Unsicherheit oder Gefahr → sofort anhalten
-

2. Einweiser (Pflicht bei eingeschränkter Sicht)

- Einweiser nutzen, wenn Bereiche nicht einsehbar sind
 - Vorher kurze Absprache über Handzeichen
 - Einweiser muss immer sichtbar sein
 - Wenn Sichtkontakt verloren geht → sofort stoppen
 - Einweiser läuft niemals direkt hinter dem Fahrzeug
-

3. Tote Winkel

Typische tote Winkel:

- Rechts neben dem Fahrzeug
- Direkt hinter dem Fahrzeug
- Direkt vor dem Fahrzeug (hohe Fahrerhäuser)
- Links hinten beim Spurwechsel

Gefährdete Gruppen: Fußgänger, Radfahrer, Kinder, Staplerverkehr



4. Rangierbereich sichern

- Rangierbereich freiräumen (Personen, Paletten, Fahrzeuge)
- Ausreichende Beleuchtung sicherstellen
- Besondere Vorsicht bei Regen, Schnee, Blendung
- Hofregeln und Kundenanweisungen beachten

5. Assistenzsysteme

- Kameras und Sensoren unterstützen → ersetzen aber nicht den Fahrer
- Bei Verschmutzung, Nässe oder Sonne können Systeme falsch reagieren

6. Typische Handzeichen



Achtung



Abstandsanzeige



Halt



Halt – Gefahr



Hierhin fahren



Dorthin fahren



Herankommen



Entfernen

Verständnisfragen *(bitte kurz mit dem Mitarbeiter durchgehen)*

1. Wann ist ein Einweiser nötig?
2. Was passiert, wenn Sichtkontakt zum Einweiser verloren geht?
3. Welche Bereiche gehören zu den toten Winkeln?
4. Warum ersetzen Kameras und Sensoren keine Sichtkontrolle?
5. Was musst du tun, wenn du dir beim Rückwärtsfahren unsicher bist?